



Ausschuss für Kultur und Medien

16. Sitzung (öffentlich)

27. September 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:45 Uhr

Vorsitz: Oliver Keymis (GRÜNE)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | |
|--|----------|
| Vor Eintritt in die Tagesordnung | 5 |
| 1 Zwei-Klassen-Gesellschaft bei Nutzern öffentlicher Bibliotheken vermeiden – Ausreichende Beschaffung von aktuellen Medien auch zu Jahresbeginn in „Stärkungspaktgemeinden“ ohne abschließend genehmigten Haushalt ermöglichen | 6 |
- Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/3589

Der Ausschuss kommt auf Antrag der AfD-Fraktion überein,
ein Expertengespräch zu dem Antrag durchzuführen.

- 2 Freie Eintritte in NRW-Museen 7**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3593
- Der Ausschuss kommt auf Antrag der SPD-Fraktion überein,
ein Expertengespräch zu dem Antrag durchzuführen.
- 3 Leistungen deutschstämmiger Zugewanderter, der Heimatvertriebenen,
Aussiedler und Spätaussiedler wertschätzen – unsere und ihre Geschichte
lebendig halten 8**
- Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3526
- Der Ausschuss kommt überein, die Beratung des Antrags in
einer späteren Sitzung fortzusetzen.
- 4 Nordrhein-Westfalen zum Games-Standort Nummer 1 machen 9**
- Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3578
- in Verbindung mit
- Games-Förderung**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1116
- Der Ausschuss beschließt auf Antrag der CDU-Fraktion
einstimmig, eine Anhörung zu dem Antrag durchzuführen.
- 5 Kultursekretariat NRW und Beispieltheater NRW (s. Anlage 1) 11**
- Vortrag und Diskussion mit verschiedenen Gästen

- 6 Die Zukunft der Filmkultur NRW (s. Anlage 2) 19**
Vortrag und Diskussion mit verschiedenen Gästen
- 7 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019) (s. Anlage 3) 22**
Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3300

hier: Einzelplan 02 (Ministerpräsident)
hier: Einzelplan 06 (Ministerium für Kultur und Wissenschaft)

Vorlage 17/1091
Vorlage 17/1082 (Erläuterungsband)
Vorlage 17/1042 (Erläuterungsband)
- 8 Verschiedenes 29**

7 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019) (s. Anlage 3)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3300

hier: Einzelplan 02 (Ministerpräsident)

hier: Einzelplan 06 (Ministerium für Kultur und Wissenschaft)

Vorlage 17/1091

Vorlage 17/1082 (Erläuterungsband)

Vorlage 17/1042 (Erläuterungsband)

StS Nathanael Liminski (StK) berichtet zum Einzelplan 02 wie folgt:

Gern möchte ich Ihnen bündig die medienpolitischen Schwerpunkte unseres Haushaltsentwurfs 2019 vortragen. Unsere strategische Ausgangslage kennen Sie; ich habe sie bereits im letzten Jahr vorgetragen: die Fortentwicklung des Medienlandes hin zum Medien-Digital-Land und die Entwicklung von mehr Profil in dieser Hinsicht.

- Darauf ist auch der Haushaltsentwurf 2019 ausgerichtet. Ich will drei Schwerpunkte nennen:
- Stärkung der Film- und Medienstiftung NRW als der zentralen Agentur des Landes zur Förderung unserer Medien-Digital-Branche
- Außerdem wollen wir auf Angebote zur Vermittlung von Kompetenzen der digitalen Welt fokussierten.
- Wir möchten natürlich Beiträge leisten, Medienvielfalt und Medienfreiheit zu sichern.

Einige Zahlen vorab: Insgesamt beträgt der Medienhaushalt im Haushaltsjahr 2019 27.362.200 €. Das ist im Vergleich zum Vorjahr ein Mehr von 1,9 Millionen €. Dieses rechnerische Mehr ergibt sich im Wesentlichen aus zwei Positionen, zum einen aus der Erhöhung bei der Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen um 1,5 Millionen €. Das ist zum anderen die Einführung von Kofinanzierungsmitteln des Landes in Höhe von 400.000 € für den Wettbewerb CreateMedia.NRW als Ergänzung zur bisherigen 50-prozentigen EFRE-Förderung zur Entwicklung innovativer Medien. Diese zuletzt genannten Mittel in Höhe von 400.000 € kommen besonders Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie kleinen und mittleren Unternehmen zugute.

Wie verteilen sich Ergebnis- und Transfermittel? Wir haben Ergebnismittel in Höhe von etwas mehr als 9 Millionen € und Transfermittel in Höhe von etwas mehr als 18 Millionen €, also eine Aufteilung von einem Drittel zu zwei Dritteln. An der Stelle versuchen wir, den Anteil der Transfermittel auch stetig hochzuhalten.

Das verteilt sich wie folgt: Bei den verpflichtend gebundenen Mitteln, also bei den Mitteln, die sozusagen nicht frei zur Vergabe sind, reden wir über 22,6 Millionen €

von 27,3 Millionen €. Das sind zum einen Filmfördermittel der Film- und Medienstiftung in Höhe von 13 Millionen €. Das ist die Geschäftsbesorgung der Film- und Medienstiftung mit etwas weniger als 3 Millionen €. Das ist die Geschäftsbesorgung bei der internationalen Filmschule Köln in Höhe von etwas mehr als 4,5 Millionen €. Das ist die institutionelle Förderung bei Grimme-Institut von 1,42 Millionen €. Und das ist die Förderung des Mediennetzwerks NRW mit 700.000 € wie bisher.

Es verbleiben also freie Mittel in diesem Einzelplan in Höhe von 4,73 Millionen €. Über diese Mittel sprechen wir bei Projektförderungen, Vergaben sowie eigenen Maßnahmen.

Zu den Dingen, die im Ergebnishaushalt festgeschrieben sind, einige kurze Erläuterungen: Bei der Film- und Medienstiftung NRW ebenso wie bei der internationalen Filmschule Köln haben wir die Geschäftsbesorgungsmittel unverändert belassen. Das bedeutet aber auch – deswegen erwähne ich es hier –, dass die 500.000 €, die durch die Regierungsfractionen im vergangenen Jahr im Rahmen eines zusätzlichen Haushaltsantrags eingebracht worden sind, durch die Landesregierung im Haushaltsplanentwurf verstetigt werden. Das ist an der Stelle aus meiner Sicht berichtenswert.

Was das Mediennetzwerk angeht, so werden wir die bewährte hälftige Förderung aus EFRE- und aus Landesmitteln, auch in Höhe von 700.000 € beibehalten.

Im Bereich der Medienkompetenzförderung haben wir die bereitgestellten Mittel in der gleichen Höhe vorerst erhalten, um diverse Projekte zu fördern, die ich aufgrund der Uhrzeit nicht alle einzeln aufzählen will. Wir werden uns darüber auch noch beim Tag der Medienkompetenz sicherlich unterhalten. Letztlich geht es darum, dass wir im Bereich der Medienkompetenz vor allen Dingen dem Ansatz folgen, den ich hier bei anderer Gelegenheit ausgeführt habe, dass wir dahin kommen, unsere Medienkompetenzförderung stärker in die Fläche zu bringen. Das ist neben der Frage des Geldes auch eine Frage der Struktur. Da sind wir momentan intensiv im Austausch mit der Landesmedienanstalt darüber, wie es uns gelingen kann, bestehende Ansätze im Bereich der Medienkompetenzförderung jetzt einmal zusammenzufassen und in ein Format zu bringen, das es erlaubt, in der Zusammenarbeit mit anderen Bildungsakteuren im Land tatsächlich mal Masse zu erreichen, also nicht immer nur diejenigen, die sich sowieso schon für Medienkompetenz interessieren – das sind im Übrigen diejenigen, die es dann wahrscheinlich am wenigsten brauchen –, sondern auch Schulen und darüber hinaus auch Erwachsene, mithin einen großen Anteil der Menschen in Nordrhein-Westfalen.

Zum Transferhaushalt auch einige Aussagen: Wie gesagt, die Fördermittel für die Film- und Medienstiftung werden abermalig um 1,5 Millionen € erhöht. Sie wissen, dass wir bereits im letzten Haushaltsplanentwurf die Fördermittel um 1,5 Millionen € erhöht hatten. Die Regierungsfractionen hatten dann mit einem Haushaltsänderungsantrag noch einmal 1 Million € draufgelegt. Wir werden unsere Erhöhung vom letzten Jahr sozusagen noch einmal verdoppeln – wie im Haushaltsplanentwurf.

Das ist der Weg, um die Mittelkürzung der Vergangenheit wieder auszugleichen und anzuschließen an die Spitze der Landesfilmförderungen, von wo wir auch vernehmen, dass durchaus in den anderen Ländern wahrgenommen wird, dass sich in Nordrhein-Westfalen etwas bewegt.

Was wir – ich habe es eben kurz ausgeführt – neben mehr Geld außerdem tun, ist die Filmförderstrategie deutlich zu fokussieren. Wir haben an der Stelle nach einem Prozess, der seit letztem Sommer ging, im Mai, wie ich finde, gute Beschlüsse im Aufsichtsrat der Film- und Medienstiftung gefasst, um zu einer stärkeren Förderung in Nordrhein-Westfalen zu kommen, aber auch zu einer stärker an Qualitätskriterien orientierten Förderung, die es der Jury künftig möglich macht, auch im Nachhinein zu prüfen, ob die Förderung erfolgreich war. Wir müssen uns stärker der eigenen Kritik und dem eigenen Maßstab aussetzen und nicht im Nachhinein die Dinge schönreden, bei denen es nicht so gut gelaufen ist. Dazu dient diese neue Förderstrategie, die wir ab nächstem Jahr anlegen.

Zur Film- und Medienstiftung habe ich bereits beim Tagesordnungspunkt „Games“ ausgeführt, dass wir derzeit die Produktionsrichtlinie erarbeiten bzw. ratifizieren lassen, um ab 1. Januar dort auch fördern zu können.

Zum Grimme Institut auch kurz einige Worte: Der Zuschuss an das Grimme Institut bleibt unverändert bei 1,42 Millionen €. Ich sage das auch deshalb, weil das Grimme Institut im letzten Jahr nicht alle Mittel verausgaben konnte, was sicherlich auch daran lag, dass das Grimme Institut nicht gerade die einfachsten Zeiten hinter sich hat. Aber uns war daran gelegen, mit diesem Haushalt das klare Signal zu senden: Wir bleiben beim gleichen Ansatz, weil wir der Auffassung sind, dass, nachdem da einige strukturelle Dinge gelöst sind, sich jetzt das Grimme Institut zu voller Kraft entfalten sollte, wenn es darum geht, Qualitätsmedien zu fördern, Medienkompetenz zu vermitteln oder auch Fragen der digitalen Gesellschaft öffentlich zu diskutieren.

Das werden wir alle beim Tag der Medienkompetenz besichtigen können. Ich freue mich sehr, gehört zu haben, dass bei den Aktionen vor Ort viele Abgeordnete aus allen Fraktionen mitmachen. Das finde ich sehr erfreulich, und ich freue mich auf den Austausch, den wir in Teilen miteinander auf dem Panel haben werden.

Kurz etwas zu CreateMedia.NRW: Dazu hatte ich eingangs gesagt, dass zu diesem Mehr im Haushalt neben den Filmfördermitteln eben auch der erhöhte Beitrag des Landes zu diesem Wettbewerb gehört. Wir werden nämlich erstmals 2019 im Medienteil dieses Wettbewerbs zusätzlich zu den Mitteln des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung 400.000 € an Kofinanzierungsmitteln des Landes einsetzen, um nachhaltig Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und eine hohe internationale Sichtbarkeit der Medienbranche Nordrhein-Westfalens zu gewährleisten. Wir glauben, dass wir hier das richtige Instrument haben, um das zu fördern.

Die Digitalisierung des Filmerbes wurde eben kurz von Herrn Dr. Gass angesprochen, wenn auch mitunter mit kritischem Unterton. Ich finde, dass erst einmal erfreulich ist, dass dieses Projekt jetzt endlich ans Laufen kommt. Das war eine

schwierige Geburt im Länderkreis. Denn nachdem ein Land im Südwesten verfassungsrechtliche Bedenken angemeldet hatte und diese dann ausgeräumt waren, gab es ein anderes Land, das dann auch noch Bedenken hatte. Diese sind mittlerweile auch ausgeräumt. Die Verwaltungsvereinbarung haben die Ministerpräsidenten im September unterzeichnet, sodass es jetzt losgehen kann mit einem Förderbetrag von jährlich 10 Millionen € von Bund, Ländern und Filmwirtschaft zur Digitalisierung des nationalen Filmerbes. Nordrhein-Westfalen leistet dazu einen Beitrag von 700.000 €, also einen großen Batzen. Wir verbinden das allerdings auch mit der Erwartung, dass wir die Beiträge, die die Filmwirtschaft und die Filmszene aus Nordrhein-Westfalen für das nationale Filmerbe geleistet haben, als erste digitalisieren. Deshalb werden wir aus dem Kulturministerium – abgestimmt mit der Staatskanzlei – Vorschläge dazu machen, welche Film in welcher Reihenfolge zu konservieren sind. Da sollte das, was aus Nordrhein-Westfalen kommt, nicht an letzter Stelle stehen, insofern ist das auch ein Beitrag, der für die Kulturpolitiker hier von Interesse sein könnte.

Dann möchte ich kurz zur Medienvielfalt etwas sagen – allerdings fernab zu Ausführungen zum Haushalt. Wir haben an diverse Themen momentan die Frage gestellt, wie wir Medienvielfalt und damit auch Meinungsvielfalt in diesem Land erhalten können. Das beschäftigt uns etwa beim Thema „Lokalfunk“, aber auch an anderer Stelle. Ich möchte daher darauf hinweisen, dass wir im Rahmen der Ruhrkonferenz ein Themenforum haben, was folgenden Titel hat: das große Wort direkt vor Ort – starke Medien, starker Zusammenhalt, starke Demokratie. Wir wollen also laborartig im Rahmen der Ruhr-Konferenz letztlich auch die Fragen diskutieren, die wir momentan auf Landesebene auch mit den Betriebsgesellschaften und Veranstaltergemeinschaften sowie anderen diskutieren, nämlich wie zukünftig eine qualitative Lokalberichterstattung in verschiedenen Medien gewährleistet sein kann. Ich freue mich, dass ich dafür als Komoderatorin die Chefredakteurin von Radio Bochum, Frau Andrea Donat, gewinnen konnte, ein Kind des Ruhrgebiets und auch ein Kind des Lokalfunks. Ich verspreche mir von diesem Austausch einige Einsichten, die wir an der Stelle auch einbringen können.

Ich möchte die Freifunkförderung nicht unerwähnt lassen, die mit 150.000 € beibehalten wird, wie sie von den Vorgängern seinerzeit eingerichtet worden ist. Wir bemühen uns außerdem darum, entsprechende Mittel aus dem Wirtschaftshaushalt, die dafür einsetzbar sind, zu akquirieren, um zu einer noch breiteren Unterstützung kommen zu können. Wir hatten erst kürzlich einen Workshop mit 20 Freifunkvereinen bei uns in der Staatskanzlei, wo es darum ging, aus den Erfahrungen mit der bisherigen Förderung zu lernen. Da gibt es ein großartiges ehrenamtliches Engagement. Das wollen wir an der Stelle weiter fördern.

Auf die Frage von **Karl Schultheis (SPD)**, bis wann schriftliche Fragen zum Haushaltentwurf gestellt sein sollten, antwortet **Vorsitzender Oliver Keymis**, analog zum Verfahren im Wissenschaftsausschuss solle auch der 2. Oktober als Datum festgehalten werden.

StS Nathanael Liminski (StK) informiert den Ausschuss angesichts seiner baldigen Abreise, dass der 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag dem Landtag zugeleitet worden sei. Auf der CdS-Jahreskonferenz sei dem Vorsitzland der Rundfunkkommission aufgefallen, dass die verschickte Version einen redaktionellen Fehler mit Blick auf eine Definition von Presseähnlichkeit enthalten habe, die versehentlich nicht gestrichen worden sei. Daraufhin sei ein neuer Versand des geänderten Textes erfolgt, mit dem künftig operiert werde.

PStS Klaus Kaiser (MKW) stellt im Folgenden die Präsentation „Einführung in den Haushaltsplanentwurf 2019 – Einzelplan 06“ vor, die diesem Protokoll als *Anlage 3* beigegeben ist. Über die in der Präsentation enthaltenen Informationen hinaus betont er, dass die Schwerpunkte der Landesregierung im Etat 2019 auf Digitalisierung, Familie, innerer Sicherheit, Bildung, Gesundheit, Verkehr und Energiepolitik insgesamt lägen. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft habe einen wesentlichen Anteil an den Bildungsmitteln, um die Rahmenbedingungen der Qualitätsentwicklung im Bildungsbereich zu verbessern und die Kultur in Nordrhein-Westfalen nachhaltig zu stärken. So solle der Kulturretat um 50 % bis zum Ende der Legislaturperiode aufwachsen.

Die Abbildung auf Folie 3 enthalte nicht die Ausgaben des Ministeriums für rechtliche Verpflichtungen wie Beihilfe, Versorgung und strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz, die in Summe einen Anteil in Höhe von 7,6 % ausmachten. Die Betriebsausgaben des Ministeriums beliefen sich auf 31 Millionen € und machten damit lediglich 0,3 % der Ausgaben des Einzelplans aus.

Zu Folie 4 erläutert er, der Ansatz für das Landesarchiv steige um 9 %, der Ansatz für die politische Bildung um 7 %. Die Ausgabensteigerung der Landeszentrale könne auf eine geänderte Veranschlagungstechnik beim Programm „Demokratie leben“ zurückgeführt werden.

Zur besseren Vergleichbarkeit der Ansätze beim Kulturkapitel vor und nach der Strukturänderung (Folien 5 und 6) verweise auf den Erläuterungsband zum Einzelplan 06 und die entsprechende Korrespondenztabelle.

Beim Ansatz zur Titelgruppe 68 (Folie 9) hätten auch Tarifsteigerungen anteilig Berücksichtigung gefunden. Dies verhindere, dass vorhandene finanzielle Spielräume durch steigende Personalausgaben reduziert würden. Das Land verbinde hiermit die Erwartung, dass die anderen an der Finanzierung Beteiligten diesen Weg mitgingen, um dadurch eine entsprechende Qualitätssteigerung zu erreichen. Insgesamt belaufe sich das für Tarifsteigerungen eingeplante Gesamtvolumen auf rund 1 Million €.

Zum Schauspielhaus Düsseldorf (Folie 10) hebt er die umfangreichen Baumaßnahmen und den dadurch bedingten teilweisen Ausfall von Vorstellungen hervor. Das Land biete nun verlässliche Unterstützung in diesem Bereich. Sowohl das Land als auch die Stadt Düsseldorf als Mitgesellschafterin hätten in der Vergangenheit erst reagiert, als die bauliche Substanz ein Handeln erzwungen hätte. Die Gesellschafter hätten daher entschieden, dass die neue Schauspiel GmbH jährlich eine jeweils hälftige finanzierte feste Baupauschale und insgesamt 1,8 Millionen € erhalten solle. Mit diesen Mitteln solle die Bausubstanz dauerhaft auf einem Stand gehalten werden, der

künftig Großvorhaben unnötig machen solle. Der Beitrag für das Land Nordrhein-Westfalen belaufe sich daher auf 0,9 Millionen €.

Beim Landesarchiv sei für 2019 ein Aufwuchs der Mittel um 1 Million € veranschlagt worden (Folie 11), etwa da die dauerhafte Archivierung digitaler Inhalte einschließlich der Archivierung digitaler Verschlusssachen immer stärker an Bedeutung gewinne. Zusätzlich zum vorhandenen System zur elektronischen Langzeitarchivierung müsse das Landesarchiv ein separates Archivierungssystem aufbauen. Dieses müsse zum Beispiel besonderen Sicherheitsanforderungen für Verschlusssachen entsprechen, wofür zusätzliche Mittel in Höhe von 400.000 € eingeplant worden seien. Weitere zusätzliche Mittel seien für Besoldungs- und Tarifsteigerungen sowie für gestiegene Mietzahlungen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb ausgewiesen worden.

Die Steigerung beim Ansatz der LZpB (Folie 12) könne maßgeblich auf eine Veränderung der Veranschlagungstechnik von Bundesmitteln zurückgeführt werden. Das erhöhte Niveau werde 2018 und 2019 fortgeschrieben. Im Vergleich zu 2017 seien die Landesmittel für die Landeszentrale für 2019 um 1,6 Millionen € erhöht worden. Mit Blick auf die Wahl zum Europäischen Parlament verfolge die Landeszentrale für politische Bildung das Ziel, Gesprächsanlässe zum Thema „Demokratie“ zu initiieren. Die Demokratietour der Landeszentrale werde mit einer Europaedition weitergeführt. Verschiedene Publikationen zum Thema „Europa“ würden angeboten. Auch in ihrem Onlineangebot werde die Landeszentrale diese Themen weiter in den Mittelpunkt rücken. Auch unterstreiche er die Bedeutung des Wahl-O-Maten.

2019 würden für die Kultur deutlich mehr Landesmittel als in den Vorjahren eingeplant. Im kommenden Jahr werde zu prüfen sein, in welchem Umfang finanzielle Mittel zur Umsetzung der geplanten Projekte zur Verfügung stünden. Trotz der zahlreichen Programme, die bereits etatreif und eingeplant seien, stünden noch einige Themen zur Bearbeitung an.

Britta Altenkamp (SPD) erinnert an Aufstellungen von erhaltenen Förderungen im Kulturbereich, die in der Vergangenheit erstellt worden seien. Sie wolle wissen, ob eine Informierung des Ausschusses stattfinden könne, wer im Rahmen von Titelgruppe 69 wann welche Förderungen erhalten habe. Das halte sie für eine Frage der Transparenz.

Karl Schultheis (SPD) schließt sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an. Er begrüße mit Blick auf die Neukonzeption des Haushalts die Konzentration auf zehn Titelgruppe, bitte jedoch um eine Übersicht, welche Einzeltitel in welche Titelgruppen eingeflossen seien. Mit Blick auf die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln wolle er wissen, ob Fördermittelempfänger inzwischen Rücklagen bilden könnten.

PStS Klaus Kaiser (MKW) erläutert, eine ausführliche Gegenüberstellung der Haushaltsstellen 2018/2019 befinde sich auf Seite 16 des Erläuterungsbandes, den man im Übrigen auch online einsehen könne. Er finde, auch die Mehrjährigkeit müsse mit Blick auf die Verwaltungsvereinfachung und eine flexiblere Bewirtschaftung der Haushaltsmittel angegangen werden.

Herr Dr. Herr (MKW) ergänzt, auch für Fördermittel seien in großem Umfang Selbstbewirtschaftungsvermerke ausgebracht worden. Diese ermöglichten einen überjährigen Mitteleinsatz.

PStS Klaus Kaiser (MKW) weist ergänzend auf die im Kulturbericht niedergelegten Zahlen hin. Die Zusammenfassung von Titeln diene der Flexibilität und der Transparenz.

Auf die Nachfrage von **Lorenz Deutsch (FDP)** nach näheren und wenn möglich Erläuterungen zu den Mitteln der Stärkungsinitiative sagt **PStS Klaus Kaiser (MKW)** zu, eine Übersicht als Handreichung erstellen und verteilen zu lassen.



Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

EINFÜHRUNG IN DEN HAUSHALTSPLAN- ENTWURF 2019 EINZELPLAN 06

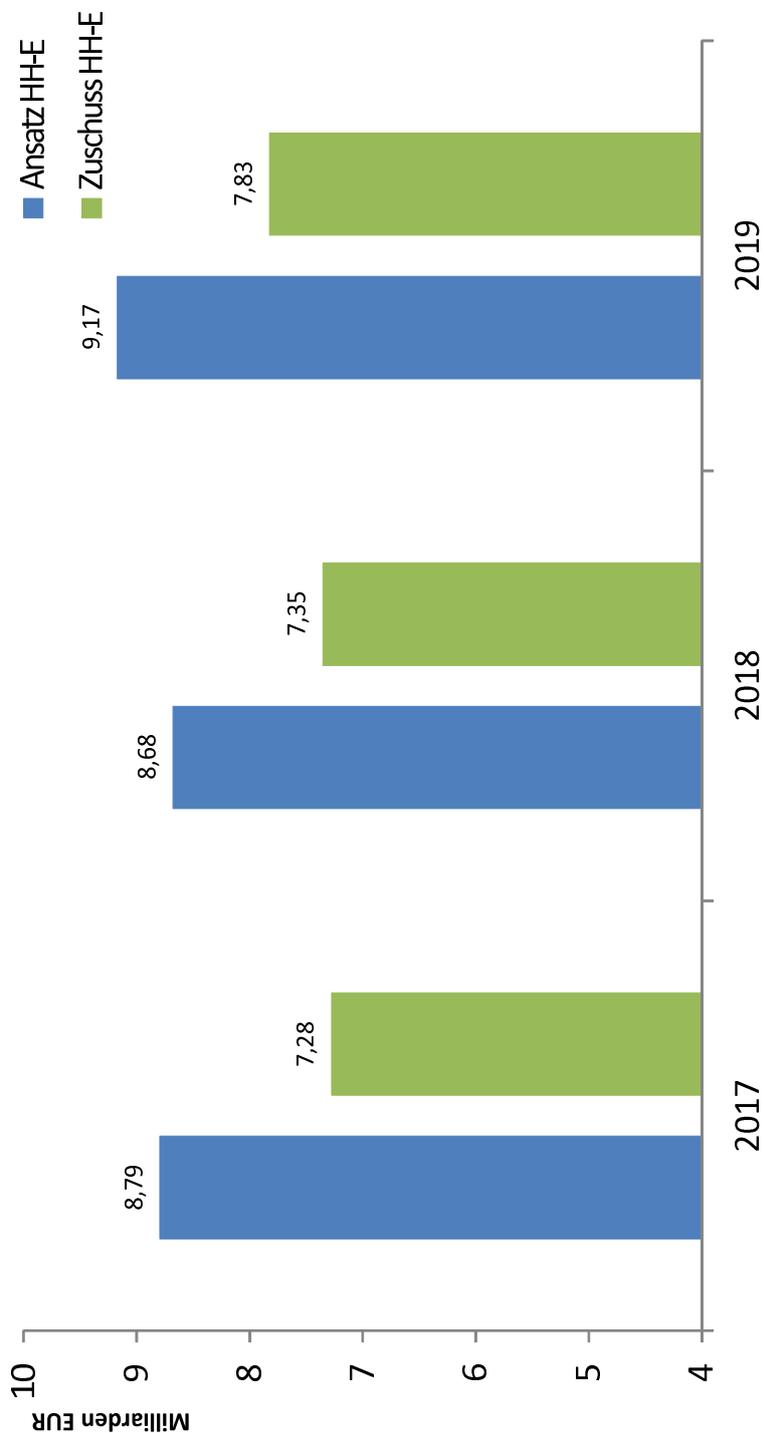
Parlamentarischer Staatssekretär für Kultur und Wissenschaft

Ausschuss für Kultur und Medien, 27.9.2018



Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 06 in den Jahren 2017 bis 2019



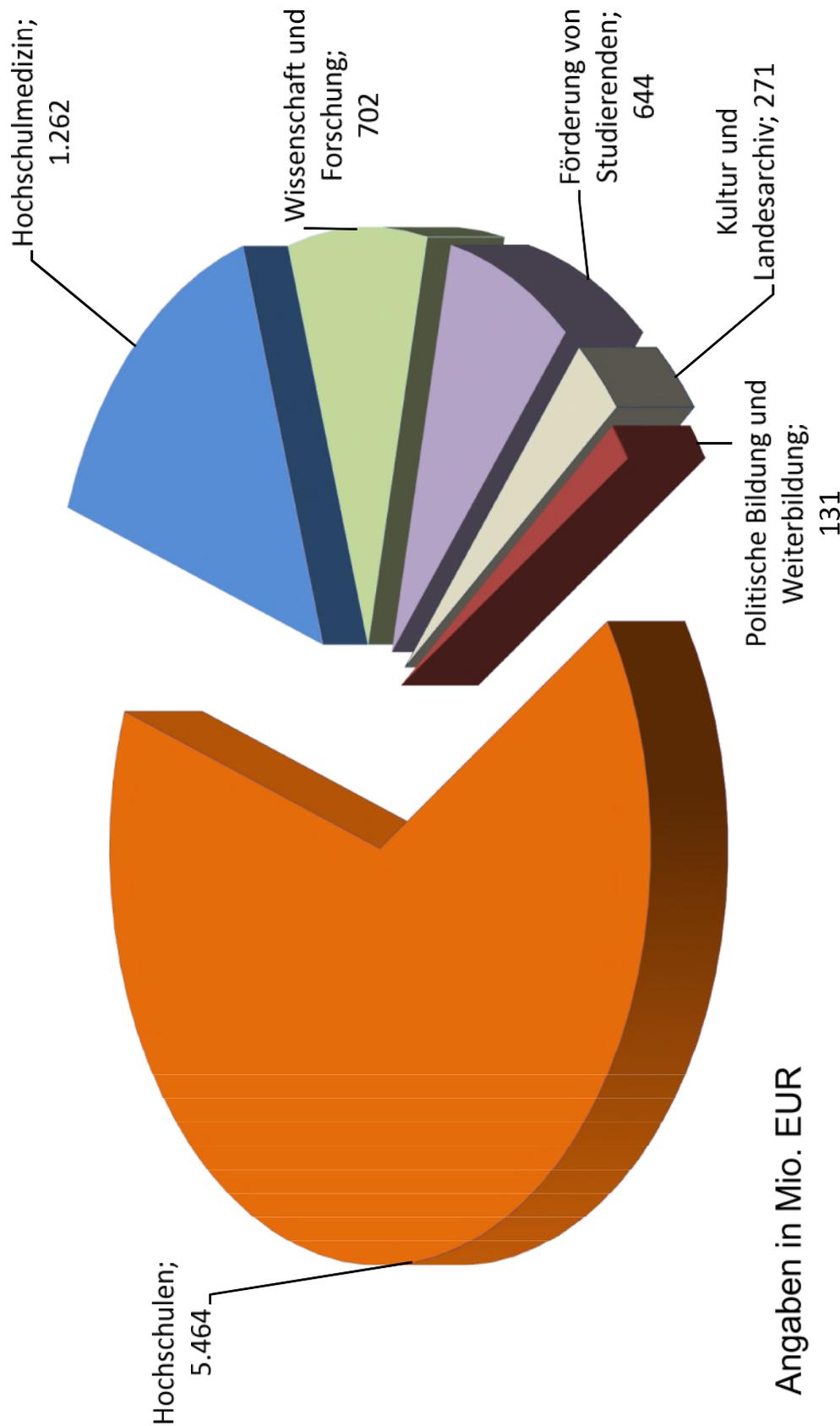
2019: Entwurf

Einzelplan 06 – Entwurf 2019





Einzelplan 06 Entwurf 2019 nach Themen



Angaben in Mio. EUR

Einzelplan 06 – Entwurf 2019



Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 06 im Ausschuss für Kultur und Medien

01 Kultur

02 Landesarchiv

03 Landeszentrale für politische Bildung

Einzelplan 06 – Entwurf 2019

01. Kultur



Gesamtetat Kulturförderung: 245 Mio. €

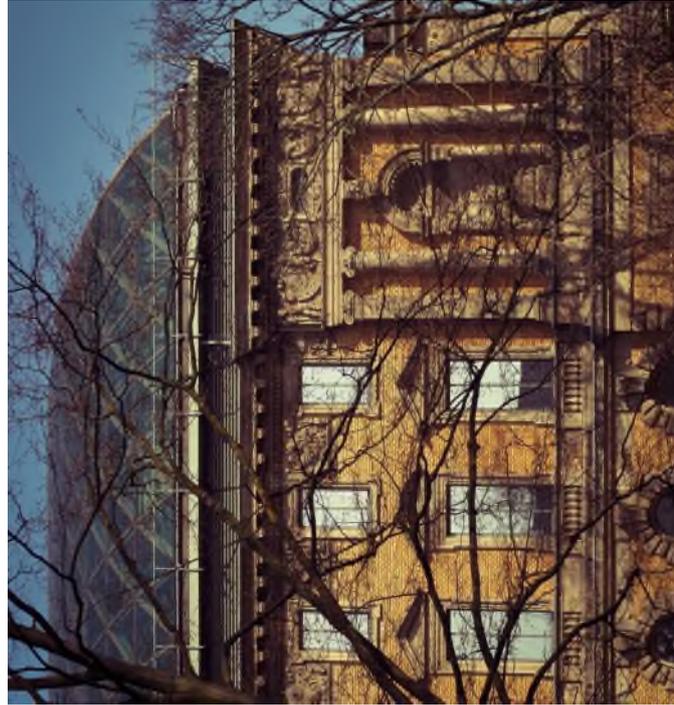
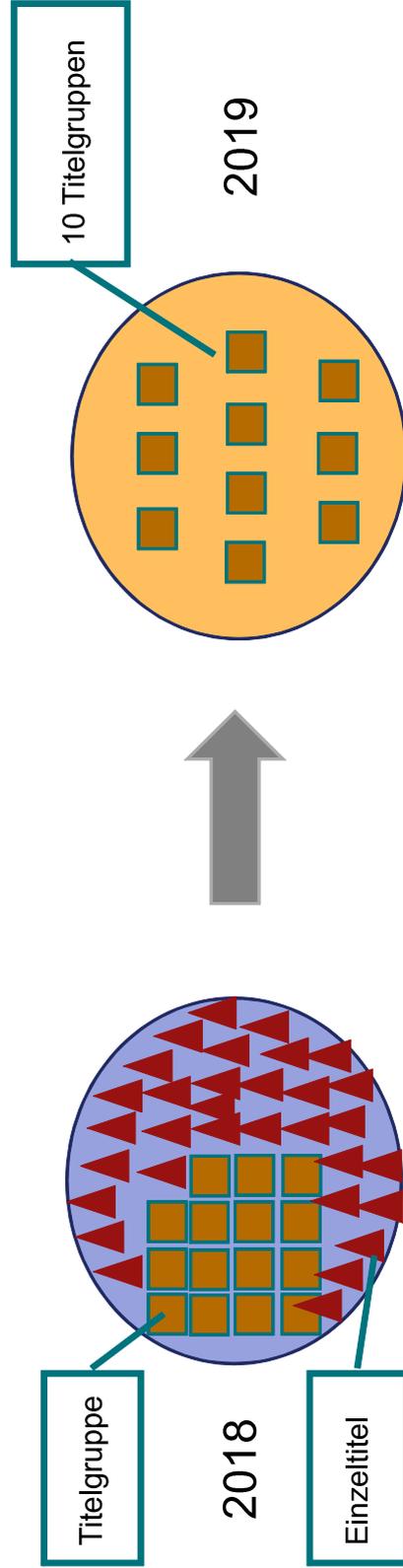


Foto: Pixabay, MichaelGaida

- Kulturförderung: Neue Kapitelstruktur
- Stärkungsinitiative Kultur
- Institutionelle Förderungen
- Schauspielhaus Düsseldorf

01. Kultur

Neue Struktur des Kulturkapitels 06 050



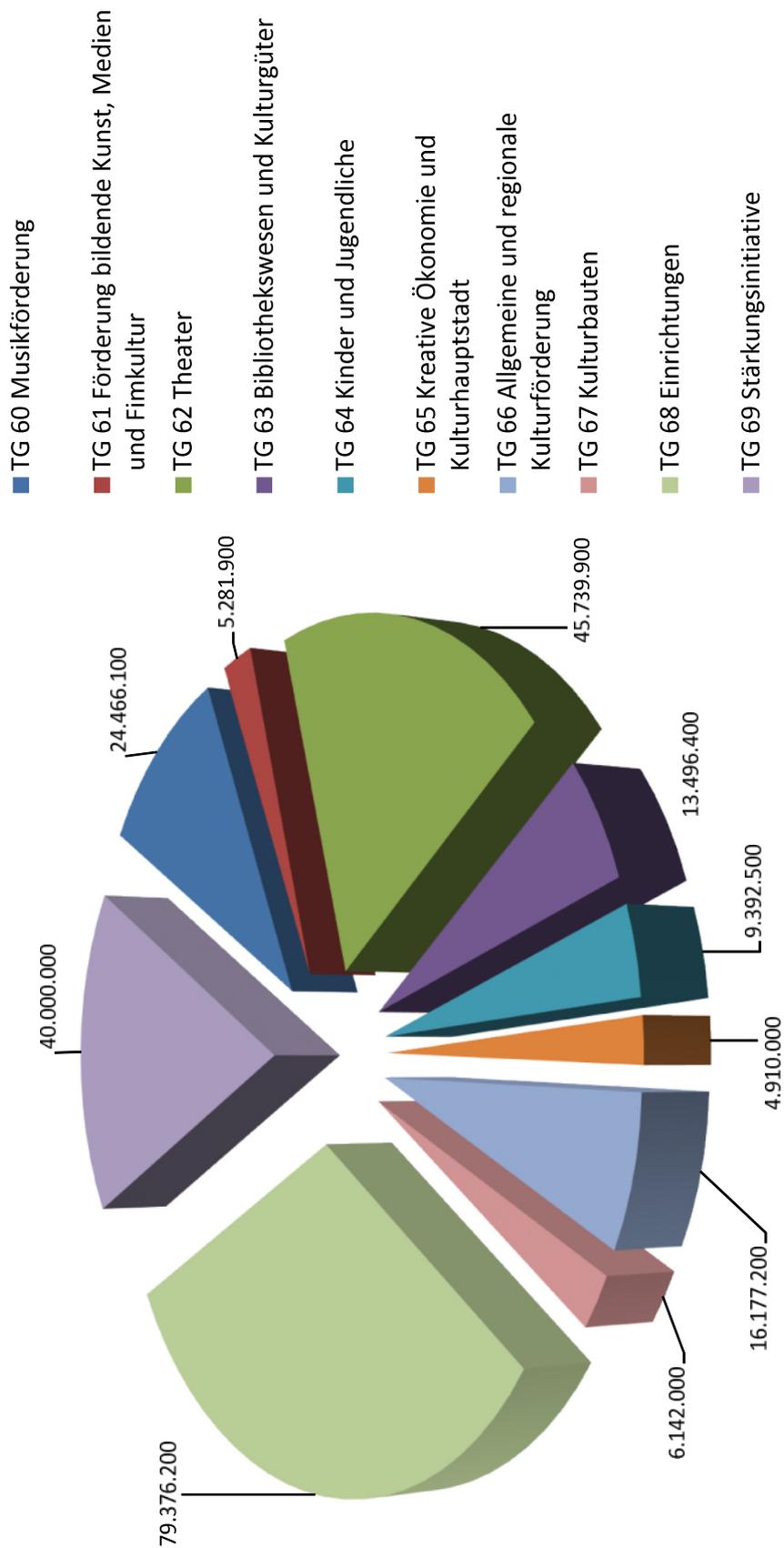
1.1 Kulturförderung: Flexibilisierte Bewirtschaftung und verbesserte Förderpraxis

Vorteile:

- Übersichtlichkeit (10 zentrale Kulturfelder)
- Besser überjährige Bewirtschaftung durch größeren Einsatz der Selbstbewirtschaftung
- Flexibilität in der Bewirtschaftung durch Deckungsvermerke



01. Kultur



www.mkw.nrw

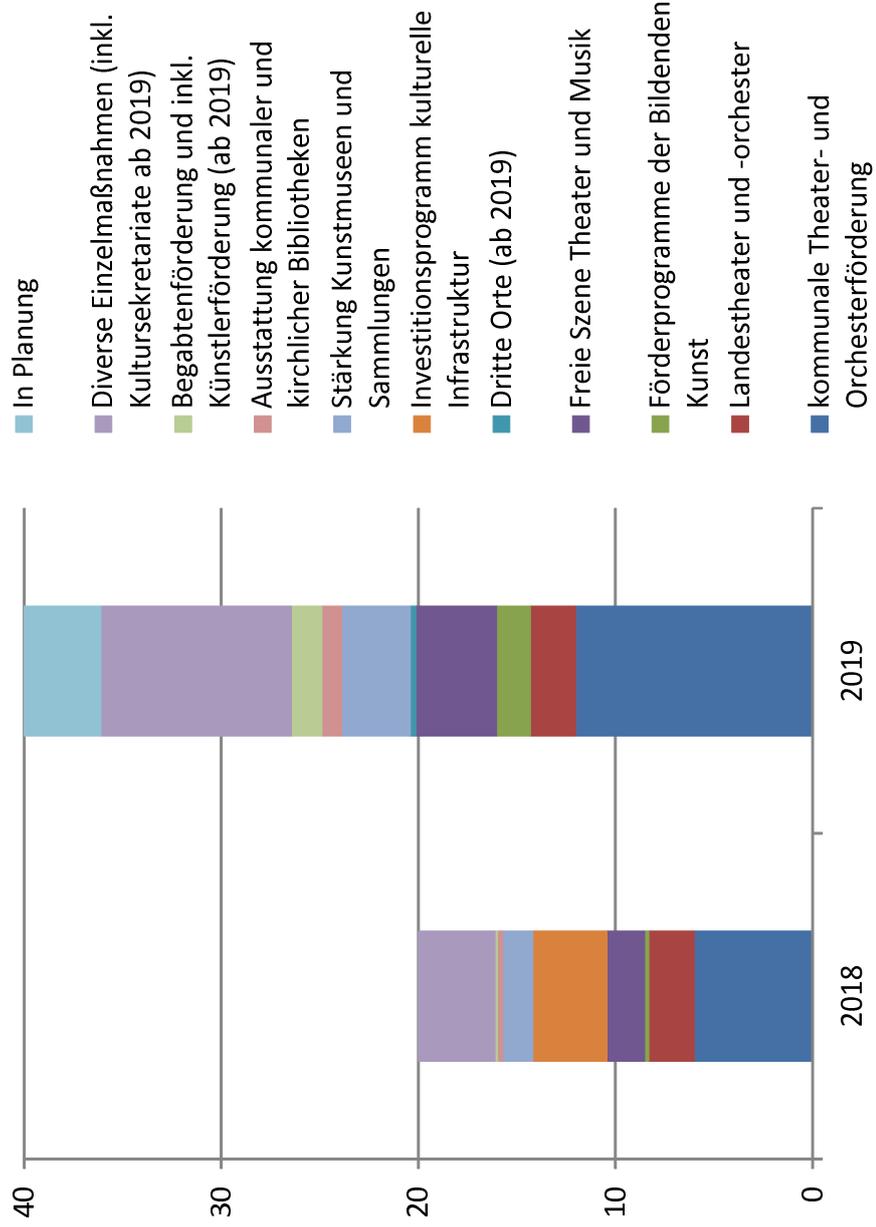
Einzelplan 06 – Entwurf 2019

01. Kultur



Stärkungsinitiative Kultur der Landesregierung TG 69

Aktueller Planungsstand (September 2018):



1.2

Einzelplan 06 – Entwurf 2019

01. Kultur

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

Institutionelle Förderung TG 68: 79,4 Mio. €

Förderung regionaler, überregionaler und interkommunaler
Einrichtungen

Kapitel 06 050

Titelgruppe 68

1.3

Haushaltsjahr	Entwurf 2019	2018
Ansatz	79.376.200 €	75.742.800 €
VE	55.276.000 €	25.720.000 €

Einzelplan 06 – Entwurf 2019

Schauspielhaus Düsseldorf

Gemeinsame Finanzierung des Schauspielhauses durch die
Gesellschafter Land NRW und Stadt Düsseldorf

Neue Zuverlässigkeit für Sanierungskosten

Kapitel 06 050 Titelgruppe 67 - Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH – Sanierungsmaßnahme

Kapitel 06 050 Titelgruppe 68 - Zuschuss Neue Schauspiel GmbH

1.4

Haushaltsjahr	Entwurf 2019
Ansatz TG 67 (Sanierung)	900.000 €
Ansatz TG 68 (Betrieb)	14.203.900 €

Einzelplan 06 – Entwurf 2019

02. Landesarchiv



Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesamtetat Landesarchiv: 25,7 Mio. €

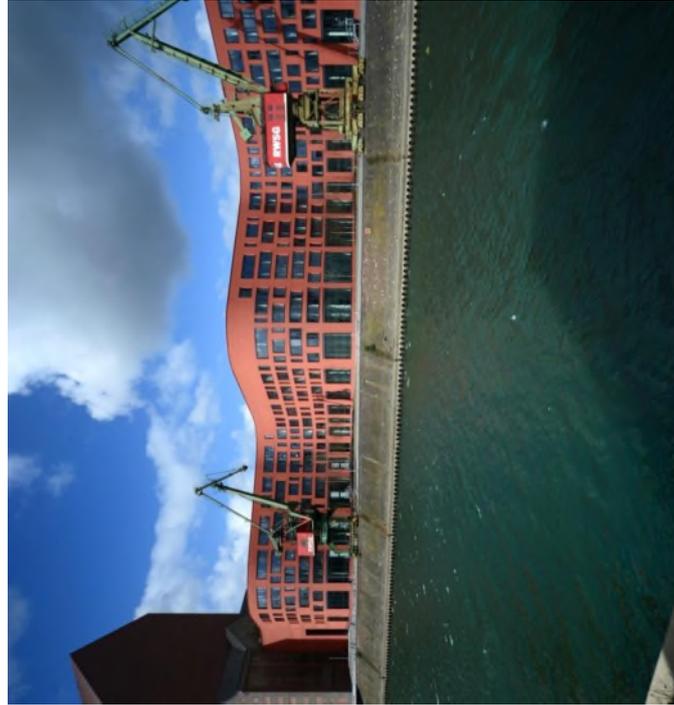


Foto: LAV, kundn.de

- Mehrbedarf elektronische Archivierung - Archivierungssystem mit besonderen Sicherheitsanforderungen (+400 TEUR)
- Besoldungs- und Tarifsteigerungen
- Mieten an den BLB

Einzelplan 06 – Entwurf 2019

03. Landeszentrale für politische Bildung



Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesamtetat LZpB:

17,2 Mio. €

- 2019: Verstärkte Aktivitäten zur Europawahl:
 - Publikationen, Bildungsmaterial und Online-Angebote
 - Demokratietour „Europa Edition“
 - Wahl-O-Mat
 - Wanderausstellung in Kooperation mit dem Landtag NRW mit Europaquiz



Foto: LZpB NRW

Einzelplan 06 – Entwurf 2019



Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT**



